

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau
(SB/019/2010)

Sitzung am: 13.10.2010

Beschluss zu: V0739/10

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 252, Dresden-Kleinzschachwitz Nr. 1, Kleinzschachwitzer Ufer

- hier:
1. Billigung der Abwägung
 2. Grenze des Bebauungsplanes
 3. Billigung des Entwurfes zum Bebauungsplan
 4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
 5. Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 252, Dresden-Kleinzschachwitz Nr. 1, Kleinzschachwitzer Ufer entsprechend Anlage 1 zu ändern.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 252, Dresden-Kleinzschachwitz Nr. 1, Kleinzschachwitzer Ufer in der Fassung vom 10. August 2010.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 10. August 2010.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 252, Dresden-Kleinzschachwitz Nr. 1, Kleinzschachwitzer Ufer, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau lehnt den „Bebauungsplan Nr. 252, Dresden-Kleinschachwitz Nr. 1, Kleinschachwitzer Ufer“ einstimmig ab.

Jörn Marx
Vorsitzender